



LABORINFORMATION

(08/2009)

Einverständniserklärung - Genetische Untersuchung

Sehr geehrte Einsender,

am 24. April 2009 hat der deutsche Bundestag das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Gendiagnostikgesetz) verabschiedet. Im Abschnitt § 8 wurde festgelegt, dass eine humangenetische Analyse nur vorgenommen werden darf, wenn die betroffene Person (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) in die Untersuchung schriftlich eingewilligt hat.

Auf der Homepage der Klinischen Chemie und Laboratoriumsmedizin unter Mitteilungen im Untermenü Formblätter (Einverständniserklärung für genetische Untersuchungen) finden Sie das Formular der Einverständniserklärung. Wir möchten auch noch einmal auf § 9 und § 10 des Gendiagnostikgesetzes verweisen, wo detailliert zur Aufklärung und genetischen Beratung Stellung bezogen wird. Der komplette Gesetzesbeschluss ist zu finden unter http://www.bvdh.de/newsdownload/39/Gesetz_2404-09.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. J. Geisel
Komm. Leiter

B. Hummel
Assistenzarzt

Homburg, den 09.12.09